

(1576—1612) einen eifrigen Förderer fand. Zum Schutz der evangelischen Sache bildete sich jetzt eine evangelische Liga, deren Haupt der Kurfürst von der Pfalz war; ihr gegenüber trat eine katholische Liga mit Maximilian von Baiern an der Spitze.

Beinah hätte der 1609 ausbrechende jülich-kevische Erbfolgestreit, als dessen Folge das Herzogtum Cleve und die Grafschaften Marl und Ravensberg an Brandenburg kamen, schon Anlaß zu einem Religionskrieg gegeben. Die streitenden Parteien, Brandenburg und Pfalz Neuburg, einigten sich aber friedlich durch den Vertrag von Xanten 1614. (Endgültig wurde dieser Vertrag erst 1666 bestätigt.)

Rudolfs II. Nachfolger, Matthias (1612—1619), hatte seinen Vetter Ferdinand von Steiermark zum Nachfolger in Böhmen eingesetzt, was bei dessen bekannter protestantenfeindlicher Gesinnung unter den Protestanten Böhmens große Erregung verursachte. Diese steigerte sich noch bei der Nachricht von der Schließung und Niederreißung protestantischer Kirchen. Graf Matthias von Thurn wußte eine nach Prag einberufene Ständeversammlung zu Gewalttätigkeiten hinzureißen; man zog nach dem Schloß und warf von den anwesenden vier Statthaltern zwei zum Fenster hinaus. Dieser Fenstersturz gab den Anlaß zu dem nun ausbrechenden unglückseligen dreißigjährigen Krieg, der unter Ferdinand II. (1619—37) begann und unter Ferdinand III. (1637—57) endete.

30 Jahre lang (1618—1648) wütete dieser Krieg auf deutschem Boden, 30 Jahre lang focht und blutete halb Europa um eine Sache, die ihrem inneren Wesen nach niemals durch das Schwert zu entscheiden gewesen wäre. Tilly, Wallenstein, Magdeburg auf der einen, Gustav Adolf, Stralsund auf der andern Seite sind Namen, die die Erinnerung an jene traurige Zeit immer wachhalten werden. Der Friede zu Münster und Osnabrück machte den Greueln dieses Krieges, der vom Glaubenskrieg zum Raubkrieg ausgeartet war, endlich ein Ende.

Den evangelischen Ständen beider Richtungen (Lutheranern und Reformierten) ward in diesem Frieden volle Gleichberechtigung mit den Katholiken zuerkannt.

Die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande wurde anerkannt. Frankreich erwarb die schon 1552 in Besitz genommenen Bistümer Metz, Toul, Verdun nebst der Reichsstadt Metz, sodann die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Vogtei über zehn im Elsaß gelegene Reichsstädte. Schweden wurde deutscher Reichsstand, indem es von Pommern, dessen Herzog 1637 gestorben war, Vorpommern mit Rügen, das westliche Hinterpommern mit Stettin und statt der anderen Hälfte die medlenburgische Stadt Wismar, das Erzbistum Bremen